

## **B e s c h l u s s**

### **I.**

Das Präsidium hat mit der Jahresgeschäftsverteilung die Aufgabe, alle dem Gericht obliegenden Rechtsprechungsaufgaben auf die vorhandenen Spruchkörper zu verteilen, hierbei eine möglichst gleiche Belastung aller Richterinnen und Richter und Spruchkörper zu gewährleisten und dabei das Stetigkeits- und Vorauswirkungsprinzip zu beachten. Den Kammern muss eine dem verfassungs- und konventionsrechtlichen Beschleunigungsgebot entsprechende Bearbeitung der anhängigen Verfahren ermöglicht werden. Im Falle einer Überlastung von Dezernaten oder Spruchkörpern soll, wenn diese erheblich ist, ein Ausgleich erfolgen. Um die Effizienz des Geschäftsablaufs wiederherzustellen, ist ein Eingreifen des Präsidiums in Form einer unterjährigen Veränderung der Geschäftsverteilung erforderlich.

Zunächst ist der im April 2022 absehbare Wegfall des Einsatzes von Richter am Landgericht Kattenstroth in der 1. Strafkammer und die damit einhergehende dauerhafte Verringerung des Arbeitskraftanteils der 1. Strafkammer zu berücksichtigen. Zudem erfordern der Bestand von derzeit insgesamt 27 Strafverfahren bei der 1. Strafkammer einerseits und der Bestand der 3. Strafkammer von 7 Strafverfahren andererseits eine Entlastung der 1. Strafkammer von Neueingängen im Turnus C zum 01.04.2022. Um dem Beschleunigungsgebot insbesondere der Haftsachen Rechnung zu tragen, sollen fünf Verfahren im Turnus C, die ab dem 01.04.2022 eingehen und für die nach dem GVPL 2022 die 1. Strafkammer zuständig wäre, der 3. Strafkammer übertragen und dadurch ihre zeitnahe Verhandlung ermöglicht werden.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird daher **mit Wirkung zum 01.04.2022** wie folgt geändert:

Im **Turnus C** werden die ersten fünf eingehenden Sachen, für die die 1. Strafkammer nach dem Jahresgeschäftsverteilungsplan 2022 zuständig wäre, der 3. Strafkammer zugewiesen. Im Übrigen bleibt der Turnus unverändert.

### **II.**

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für den gemeinsamen richterlichen Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Neuruppin wird aufgrund der längerfristigen Erkrankung einer Richterin am Amtsgericht Neuruppin wie folgt geändert. Ergänzend wird auf das Schreiben des Direktors des AG Neuruppin vom 17.03.2022 verwiesen:

Woche	zuständige Richterin/ zuständiger Richter	Vertreter/in
15.03.2022 – 22.03.2022	RinAG Zahlbaum	RiAG Burghardt
22.03.2022 – 29.03.2022	<b>RinAG Neumann</b>	RinAG Zahlbaum
29.03.2022 – 05.04.2022	RinAG Weiß	RinAG Steineke
05.04.2022 – 12.04.2022	RiAG Burghardt	<b>RinAG Baum</b>
12.04.2022 – 19.04.2022	RiAG Kuhnert	RinAG Goldack
19.04.2022 – 26.04.2022	RinAG Goldack	RinAG Neumann
26.04.2022 – 03.05.2022	Rin Grupe-Wenk	RiAG Potthoff
03.05.2022 – 10.05.2022	<b>Rin AG Hein</b>	RinAG Gruß
10.05.2022 – 17.05.2022	RinAG Baum	Rin Grupe-Wenk
17.05.2022 – 24.05.2022	RiAG Potthoff	Ri Wirsching
24.05.2022 – 31.05.2022	Ri Wirsching	<b>RinAG Hein</b>

Neuruppin, 21.03.2022

gez. Das Präsidium des Landgerichts